

Antrag 04: Änderung der Bundesordnung bezüglich Zusammensetzung der Stammesführung

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Die Bundesordnung wird in V.2.5. wie folgt ergänzt:
- 2 Ein oder zwei Stammesführer/-innen, ein/e oder mehrere Stellvertreter/ -innen, ein/eine
- 3 Schatzmeister/-in und optional ein/eine stellvertrende/r Schatzmeister/-in bilden die
- 4 Stammesführung. Sie geben der Stammesversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht.

Synopse

Alt	Neu
V. Gliederung 2. Der Stamm 2.5. Ein oder zwei Stammesführer/-innen, ein/e oder mehrere Stellvertreter/-innen und ein/eine Schatzmeister/-in bilden die Stammesführung. Sie geben der Stammesversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht.	V. Gliederung 2. Der Stamm 2.5. Ein oder zwei Stammesführer/-innen, ein/e oder mehrere Stellvertreter/-innen, ein/eine Schatzmeister/-in <u>und optional ein/eine stellvertrende/r Schatzmeister/-in</u> bilden die Stammesführung. Sie geben der Stammesversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht

Antragsteller

Landesvorstand des BdP LV BBB e.V.

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung würde es unseren und allen Stämmen im BdP ermöglichen den Posten eines/einer stellvertretenden Schatzmeisters/-in nach Bundessatzung und -ordnung wählen zu lassen und so die Unterstützung, Einarbeitung und Ausbildung bedeutend voranzubringen. Die bisherige Fassung der Bundesordnung kann an dieser Stelle als vollständige Aufzählung verstanden werden, wodurch das Wählen einer stellvertretenden Kassenperson als vollwertiges Mitglied der Stammesführung nicht möglich ist.

Wir als Landesverband haben ein großes Interesse daran diesen Posten als festen Bestandteil in unseren Stammesvorständen zu implementieren und bitten somit die Delegierten der Bundesversammlung diesem Antrag zuzustimmen.